



ÄSTHETIK UND ETHIK

in der Zahnmedizin

Tim Franze

>>> Die Schönheit des äußeren Erscheinungsbildes eines Menschen ist ein universaler Anspruch ästhetischen Empfindens. Wie genau diese Schönheit auszusehen hat, ist immer relativ zur jeweiligen Epoche sowie zum entsprechenden Kulturraum. So gelten im gegenwärtigen Europa etwa besonders weiße, regelmäßige und natürlich vollständige Zähne als dentales Schönheitsideal. Wie sehr sich das gegenwärtige Ideal von historischen unterscheidet, sieht man gut am Beispiel der absolutistischen Königshäuser Europas. Mit dem Aufkommen des luxuriö-

sen Kristallzuckers (bei gleichzeitiger rudimentärer Zahnpflege) wurde die braunschwarze Zahnfarbe ein Merkmal der Haute Couture und galt als solche als Statussymbol. Schließlich konnte sich ja nicht jeder die Zähne mit Luxuszucker ruinieren. Und bei vielen Naturvölkern Afrikas galt und gilt das künstliche Herstellen von Zahnlücken als Schönheitsideal (die Massai schlagen die unteren beiden Schneidezähne heraus) bzw. wird die natürlich auftretende Lücke zwischen den oberen beiden Schneidezähnen (Diasistema) als besonders schön empfunden.

Ästhetik und Ethik – ein Widerspruch?

Die Zahnmedizin verfügt im Zuge des medizinisch-technischen Fortschritts über immer mehr Möglichkeiten, nicht nur das funktionale, sondern auch das ästhetische Idealempfinden zu bedienen. Aus ethischer Sicht ist bezüglich der Tätigkeit eines Zahnarztes eine scharfe Grenze zwischen dem medizinisch Sinnvollen und dem ästhetisch Möglichen zu ziehen. Aber geht das so einfach? Gibt es eine eindeutige und in jedem

jedoch nicht in diesem Ausmaß – vielmehr nahm der Anteil zahnaufhellender Zahnpasten deutlich zu. Diese hatte es mutmaßlich seit der Existenz von Zahnpasten überhaupt gegeben – in der jetzigen Produktbandbreite aber bisher noch nicht. Ein möglicherweise positiver Nebeneffekt des Bleachings ist der, dass die prophylaktischen Zahnarztbesuche zugenommen haben. So gewinnt die professionelle Zahnreinigung durch den Zahnarzt immer mehr an Akzeptanz. Wahrscheinlich wäre dies ohne

„Nicht der Schmerz oder ein schlechtes Gewissen treibt den Menschen zum Zahnarzt, sondern Eitelkeit.“

(Patienten-)Fall gültige Trennung zwischen ästhetischer und funktionaler Notwendigkeit einer zahnmedizinischen Behandlung? Natürlich nicht. Aber es gibt Anhaltspunkte und gegenwärtige Entwicklungslinien, nach denen sich moderne zahnmedizinische Dienstleistungen klar der einen oder der anderen Kategorie zuordnen lassen. Ästhetik und Ethik sind nicht von Grund auf verfeindet, nur darf man das Schöne eben nicht mit dem Guten verwechseln.

Bleaching und PZR

Zu unterscheiden sind in der Zahnmedizin prinzipiell zwei ästhetische Bereiche: der Farbton und die Form/Position der Zähne. Leichter zu beeinflussen und mit erheblich geringerem medizinischen und finanziellen Aufwand verbunden ist der Bereich der Zahnfarbe. Üblichen popkulturellen Vorbildern aus Übersee folgend, ist im ästhetisch-tonangebenden Jetset das „Sich-die-Zähne-machen-Lassen“ gängige Praxis. Ob es dabei bei Bleaching bleibt oder in einer kieferorthopädischen Rundum-Erneuerung endet, ist abhängig von der jeweiligen Finanzkraft. Und wie das so ist bei vorbildwirksamen Erscheinungen der Popkultur, setzt sich nach und nach ein Trend zu dessen massenkompatibler Umsetzung in abgespeckter Form durch. Bleaching ist hierfür ein sehr gutes Beispiel: Als US-amerikanischer Trend nach der Jahrtausendwende nach Europa geschwappt, wurde von verschiedenen Seiten die massenhafte Anwendung des Bleachings erwartet. Dazu kam es

die Pionierarbeit des Bleachings weniger deutlich der Fall. Ein nicht geringer Teil der Bevölkerung wird erst dann zum Patient, wenn Schmerzen auftreten. Denn es besteht weiterhin eine gewisse Ablehnung, bis hin zur Angst, vor zahnmedizinischen Behandlungen. An dieser Stelle kann das gesteigerte Interesse an der Zahnästhetik neue Wege einschlagen. Für eine kosmetische Behandlung geht man nicht zum Zahnarzt weil man muss, sondern weil man will. Der Patient wird zum Kunden, der vom Zahnarzt eine kosmetische Leistung erwirbt. Nicht der Schmerz oder ein schlechtes Gewissen treibt den Menschen zum Zahnarzt, sondern Eitelkeit. Das bedeutete zwar nicht, dass ein schlagartiger Ansturm auf die Zahnarztpraxen stattfand, aber eine kontinuierliche Zunahme aus diesen Beweggründen ist in den vergangenen Jahren durchaus zu verzeichnen. Der Zahnarzt hat dabei die Möglichkeit, neben der kosmetischen Behandlung, auch zahnmedizinische Maßnahmen wie Prophylaxe anzubieten und durchzuführen. Auf diese Weise werden schöne Zähne auch zu gesunden Zähnen. Hier ergibt sich also die vergleichsweise seltene Variante, in der sich ein rein ästhetischer Trend positiv auf eine rein funktionale Praxis – die PZR – auswirkt. Danke dafür, Hollywood!

Ästhetik im Dienst der Ethik

Leider auch immer mal wieder der Fall ist jedoch die umgekehrte Richtung: die negative Beeinflussung der funktionellen Ge-



„rundum vorteilhaft“
www.busch-dentalshop.de
 24 Stunden täglich



Nutzen sie unsere
 wechselnden Monatsspecials



BUSCH & CO. GmbH
 & Co. KG

D-51766 Engelskirchen

www.busch-dentalshop.de



„So kann die unsachgemäße Anwendung von Home-Bleaching-Produkten die Mundgesundheit negativ beeinflussen – Stichwort: zu viel Chlor in der Mundflora.“

gebenheiten, also der Gesundheit, durch ästhetische Ansprüche. Einschlägiges Beispiel außerhalb der Zahnmedizin ist hier der jüngste Skandal bezüglich der Verwendung ungeeigneten Silikons für kosmetische Brustimplantate. Ähnlich gelagert, aber auf rein individueller Verantwortungsebene angesiedelt, ist ein weit weniger gravierendes Beispiel aus der Zahnmedizin. So kann die unsachgemäße Anwendung von Home-Bleaching-Produkten die Mundgesundheit negativ beeinflussen – Stichwort: zu viel Chlor in der Mundflora. Richtig gefährlich werden derartige Einflüsse aber, wenn es um ästhetisch motivierte Operationen geht, siehe Silikonimplantate. Diese Motivation ist auch für komplexe Operationen in der Zahnmedizin zunächst einmal nichts Negatives – man denke an Unfallchirurgie oder die chirurgische Korrektur von Mund-Kiefer-Gaumenspalten. Diese Fälle sind auch im ethischen Sinne kein Problem, da die Herstellung eines ästhetisch akzeptablen Gesichtes ein menschliches Grundbedürfnis ist und eine Bedingung für psychische und organische Gesundheit und damit des Wohlbefindens darstellt. Anders wird es dann, wenn die Anpassung eines funktional gesunden Gebisses an ein ästhetisch gegenwärtig dominantes Ideal festgefügt und auffällig ebenmäßiger Zahnreihen erfolgt. Immerhin werden die Risiken einer OP eingegangen und die Arbeitszeit eines Heilberufes eingesetzt. Letztere wird privat vergütet und ersteres ist ein individuell akzeptiertes Risiko, insofern läuft alles nach korrekten Spielregeln. Ethisch bedenklich sind diese beiden Aspekte jedoch in jedem Fall: Ein Heilberuf vergibt einen Teil seiner moralisch weit oben angesiedelten Reputation als gemeinwohlfördernde Tätigkeit. Und das Riskieren objektiver und sicherer funktioneller Gesundheit zur Erlangung eines subjektiven und wandelbaren ästhetischen Ideals ist aus moralischer Sicht ebenfalls fragwürdig. Natürlich gibt es auch hier wieder unklare Grenzfälle. So kann ein objektiv zwar funktionierendes Gebiss aufgrund seines unästhetischen Erscheinungsbildes durchaus eine er-

heblich psychische Belastung und damit eine Gesundheitsbeeinträchtigung darstellen. Eine moralische Faustregel könnte demnach ganz einfach lauten: „Solange man als Individuum mit seinem Mundraum physisch und psychisch gut leben kann, sind operative Eingriffe abzulehnen.“ Diese Regel ist insofern anfällig, als sie natürlich individuelle Spielräume vor allem für die psychischen Aspekte offenlässt. Denn diese lassen sich durch stetiges optisches Bombardement mit den genannten ästhetischen Idealen relativ leicht zugunsten der rein kosmetischen Zahnmedizin beeinflussen.

Ethik im Dienst der Ästhetik?

Die zukünftige Entwicklung bezüglich des Patientenverhaltens wird zeigen, wohin die Reise führt. Denn moralisch gesehen, besteht ein erheblicher Unterschied zwischen einem Heilberuf, dessen Dienstleistung im Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Mundgesundheit besteht, und einem Berufsbild des „zahnmedizinischen Innenarchitekten“, der aus rein unternehmerischem Kalkül heraus die ästhetische Dienstleistung der Anpassung an ein gegenwärtig dominantes Schönheitsideal anbietet. Moralisch verwerflich ist letzteres dabei nicht. Jeder kann seine ästhetischen Ansprüche natürlich seinem finanziellen Vermögen nach individuell umsetzen lassen. Nur hat das dann nichts mehr mit der Inanspruchnahme einer Heilbehandlung zu tun. Ethisch gesehen ist prinzipiell eine Koexistenz beider Ansprüche in einem zahnmedizinischen Berufsbild auch kein Problem. Ein Zahnarzt kann nach der notwendigen Kariesbehandlung durchaus auch ein höherpreisiges, nicht notwendiges Füllungsmaterial verwenden, wenn der Patient dies wünscht. In jedem Fall dürfte es schwierig werden, die Ethik in den Dienst der Ästhetik zu stellen, indem gesamtgesellschaftliche Finanzierungsmechanismen für rein ästhetische Praktiken herangezogen würden. Aber soweit wird es sicherlich nicht kommen. <<<